

Nutzungsvertrag / Nutzungsregeln für das Ausleihen von Geräten aus dem dezentralen Gerätepool der htw saar

Die htw saar stellt immatrikulierten Studierenden auf Anfrage elektronische Endgeräte für eine vorübergehende Nutzung für Studium und Forschung zur Verfügung. In der Regel sollen so Aufgaben bearbeitet werden können, für die es besonderer Ausstattung bedarf. Im Gerätepool befinden sich Laptops, iPads, Filmkameras, Konferenz-Kameras und weitere Gerätschaften inkl. des benötigten Zubehörs (Strom-/Abschlusskabel, Speicherkarten usw.).

Ausgabe und Verwaltung der Geräte finden dezentral statt. Reservierung, Entleihvorgang und Rückgabe der Geräte wird von den ausgebenden Stellen organisiert. Die im Rahmen des von der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre geförderten Projekts DIGITAM beschafften Geräte sind in den Moodle-Kursen der digitalen Lernplätze <https://moodle.htwsaar.de/course/view.php?id=ZZZZ> (ZZZZ steht jeweils für 6052 (CRB), 6218 (CAS), 6217 (CGB)) angegeben.

Nutzungsbedingungen für die Ausleihe von Geräten aus dem dezentralen Gerätepool der htw saar (Ausleihbedingungen)

1. Die Geräte werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke (Forschung & Lehre) überlassen. Der nachweisliche Missbrauch führt zum sofortigen und dauerhaften Entzug der Nutzungsrechte.
2. Der Gerätepool ist dezentral aufgebaut. Die entliehenen Geräte sind an der ausgebenden Stelle wieder zurückzugeben.
3. Ausleihberechtigt sind an der htw saar immatrikulierte Studierende. Ausgebende Stellen können Einschränkungen bezüglich der Fakultätszugehörigkeit aussprechen. Eine Weitergabe des entliehenen Gerätes an Dritte ist untersagt. Der/Die Entleihende haftet für etwaige Schäden durch Dritte.
4. Die Geräte können jeweils maximal bis zum nächsten Semesterende ausgeliehen werden. Prinzipiell sollen möglichst viele Studierende von der Ausleihe profitieren. Eine Verlängerung kann von der ausgebenden Stelle gewährt werden, im Zweifelsfall soll ein/eine neue/r Entleihende/r den Vorzug erhalten. Der/Die Entleihende verpflichtet sich zur unaufgeforderten und vollständigen Rückgabe des Gerätes mit allem ausgegebenem Zubehör innerhalb der Leihfrist und spätestens mit der Exmatrikulation. Bei verspäteter Rückgabe des entliehenen Gerätes kann ein Ausschluss von weiteren Buchungen von der ausgebenden Stelle ausgesprochen werden. Der/Die Entleihende verpflichtet sich, auf Nachfrage durch die ausgebende Stelle zu jeder Zeit Auskunft über den Zustand des entliehenen Gerätes zu geben und auf Verlangen der ausgebenden Stelle vorzuführen.

5. Der/Die Entleihende hat sich beim Empfang des Gerätes vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und feststellbare Mängel sofort anzuzeigen. Andernfalls wird angenommen, dass der/die Entleihende das Gerät in einwandfreiem Zustand erhalten hat. Die htw saar übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der verliehenen Geräte; insbesondere übernimmt die htw saar keine Haftung für durch Datenverluste entstandene Schäden.
6. Der/Die Entleihende verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem entliehenen Gerät. Der/Die Entleihende ist für die sichere Verwahrung des Gerätes verantwortlich und haftet für Schäden am Gerät und Verlust (Reparaturkosten bzw. Wiederbeschaffungswert des Gerätes sind vom/von der Entleihenden zu ersetzen). In diesem Zusammenhang wird dem/der Entleihenden der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.
7. Der/Die Entleihende verpflichtet sich, das entliehene Gerät sicher zu verwenden und keine rechtswidrigen Aktivitäten oder Verstöße insbesondere gegen Datenschutzbestimmungen durchzuführen. Der/Die Entleihende trägt dafür Sorge, dass bei Rückgabe des Gerätes keine persönlichen oder mit der Nutzung erzeugten Daten auf dem entliehenen Gerät gespeichert sind, insbesondere personenbezogene Daten. Das entliehene Gerät ist nach Anweisung der ausgebenden Stelle auf die Werkseinstellungen zurückzusetzen.
8. Die im Rahmen der Ausleihe erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der administrativen Abwicklung des Leihvertrages verarbeitet. Für weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzerklärung der htw saar verwiesen.

Bei jeglicher Missachtung der Nutzerregeln und Übertretung der eingeräumten Befugnisse behält sich die htw saar rechtliche Schritte vor.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Regeln zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.

Datum, Ort Unterschrift Studierende/r

Das Projekt DIGITAM wird
gefördert von der „Stiftung
Innovation in der Hochschullehre“



Stiftung
Innovation in der
Hochschullehre